

WIDER|SPRUCH

In: Widerspruch Nr. 36 Perspektiven postnationaler Demokratie (2001), S. 100-122

Autor: *Georgios Karageorgoudis*

Artikel

**Georgios
Karageorgoudis**

Robert B. Brandom: *Expressive Vernunft*

Einleitung

Über Brandoms Werk *Making It Explicit* (1994) das nunmehr in deutscher Übersetzung vorliegt, ist vieles geschrieben worden.¹ Es soll ein Buch über die Sprache, über die mentale Repräsentation, oder über den begrifflichen Gehalt oder über Normen oder schlichtweg ein Beitrag zur analytischen Kulturphilosophie sein. Alle diese Sichtweisen sind richtig. Die hier zugrundeliegende Interpretation nimmt die Gewichtung der Schwerpunkte etwas anders vor, und sieht in diesem Werk eine Theorie über die Funktionsweise jeglicher Rechtfertigung. Dem gesamten Projekt geht von einer anthropologischen Prämisse aus, die allgemein bekannt ist und zumindest innerhalb der analytischen Philosophie auf kaum expliziten Widerstand stößt: „Der Mensch ist ein rationales Wesen“. Brandom glaubt, daß die Antwort auf die Frage „Was ist der Mensch?“ lautet: „Wir sind Wesen, die Gründe fordern und Gründe liefern“. Wir sind dadurch gekennzeichnet, daß wir ständig in Rechtfertigungsprozesse verwickelt werden. Gründe üben auf uns eine Kraft aus, mit der wir zu unseren Überzeugungen und zu unseren Entscheidungen gelangen. Mit dem Geben und Fordern von

¹ Erwähnt seien die Symposienbeiträge in *Philosophy and Phenomenological Research* 57, 1997 und *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 48, 2000 aber auch neuerdings die kritische Rezension des Werkes von Brandom, *Articulating Reasons* Cambridge/Mass. 2000, das eine Zusammenfassung seiner Theorie liefert, durch Alex Oliver, „Pink Elephants“, in: *London Review of Books*, 2. Nov. 2000, 35-36. Die deutsche Übersetzung *Expressive Vernunft*, Suhrkamp 2000, haben Eva Gilmer und Hermann Vetter erstellt.

Gründen befinden wir uns im Bereich des Normativen: Denn einerseits entsprechen die Gründe gewissen Normen, die ihre Qualität als „gute“ oder „starke“ Gründe auszeichnen und auch unsere Zustimmung zu ihnen bedingen, und andererseits ist die Kraft oder der „Zwang“, den Gründe in Rechtfertigungsprozessen auf uns ausüben, keine Angelegenheit natürlicher Kausalität. Die von Gründen ausgehende Kraft hat die Beschaffenheit der Wirkung eines „Sollens“ im erkenntnistheoretischen² („zureichender Grund des Erkennens“) oder im praktischen Sinne. Unter dem oben verwendeten Ausdruck „Funktionsweise jeglicher Rechtfertigung“ ist genau der Aspekt gemeint, der die Frage beleuchtet, woher dieses normative Element kommt, worin dieses „Sollen“ besteht. Was in diesem Projekt *explizit* gemacht werden soll und was genau der Ausdruck „*expressiv*“ besagt, der nicht ohne Grund im Titel der deutschen Übersetzung vorkommt, bedarf längerer Erläuterung. Jedoch kann angesichts der vorgenommenen Standortbestimmung eine erste Annäherung formuliert werden: *Explizit* sollen diejenigen Faktoren gemacht werden, die den normativen Status und die normative Wirkung der Rechtfertigung im Prozeß der Überzeugungsbildung und der Entscheidungsfindung konstituieren. Die Rechtfertigung wird als ein Vorgehen personaler Übernahme, interpersonalen Austausches und gegenseitiger Registrierung deontischer³ Zustände analysiert. Damit ist zunächst gemeint, daß ein Sprecher, der eine Aussage macht, verpflichtet ist, zu akzeptieren, was aus dieser Aussage folgt. So wenn man sagt „Im Kühlschrank gibt es Tonic“, legt man sich z.B. auch auf die Aussage fest „Es gibt einen Kühlschrank“. Andernfalls wird man nicht ernstgenommen („Schlitzohr“). Im Brandoms Modell wird dieses Phänomen als „Eingehen einer doxastischen Festlegung“ („doxastic commitment“) aufgefaßt. Entsprechend bedeutet das Eingehen einer solchen doxastischen⁴ Festlegung durch einen Sprecher für den Hörer, daß dieser berechtigt ist, die Folgen der Aussage, auf die sich die Festlegung bezieht, zu akzeptieren und auch dazu berechtigt, dem Sprecher die Verpflichtung der Zustimmung zu den Folgen seiner Aussage zuzuschreiben. Damit erwirbt der Hörer eine „doxastische Berechtigung“ („doxastic entitlement“). Die Übernahme (Eingehen) und die Zu-

² Zu dieser erkenntnistheoretischen Normativität siehe Pollock/Cruz, *Contemporary Theories of Knowledge* Lanham 1999, 122 ff.

³ „deontisch“ aus dem griechischen Wort „δεν“; das „Gesollte“.

⁴ „doxastisch“ aus dem griechischen Wort „δοξα“, „Meinung“.

schreibung solcher deontischer Zustände (nämlich Festlegungen und Berechtigungen) sind „deontische Einstellungen“. In dieses Vorgehen gehen insbesondere die semantischen Begriffe der Wahrheit und des Bezugs (reference) auf; aus diesem Grund weist sich die Theorie als „pragmatisch“ aus⁵, wobei damit auch die Verwandtschaft zu Positionen der Philosophie des Pragmatismus angedeutet wird. Den semantischen Begriffen kommt zunächst insofern eine *expressive* Rolle zu als sie keine Sachverhalte oder (meta)logische Funktionen repräsentieren, sondern normative Wirkungen der Übernahme und der Zuschreibung für die Rechtfertigung konstitutiver deontischer Einstellungen ausdrücken.

Struktur des Werkes

Das Buch besteht aus zwei Teilen und insgesamt neun Kapiteln. Das erste Kapitel untersucht zum einen Aspekte der Normativität aus der Sicht der Analyse des Regelfolgens durch Wittgenstein, zum anderen Aspekte der „Normativität“ der Begriffe ausgehend von Kant und Frege. Thema des zweiten Kapitels ist die Kritik an dem Repräsentationsbegriff, die methodologische Priorität der Pragmatik gegenüber der Semantik sowie der Begriff der „materialen Inferenzen“ und dessen Voraussetzungen und Auswirkungen.⁶ Dieser Begriff ist für die Argumentation Brandoms ganz zentral und führt nach gewisser Vertiefung zu der Charakterisierung seiner Theorie als „Inferentialismus“, die in seinem letzten Buch *Articulating Reasons. An Introduction to Inferentialism* demonstrativ erfolgt. Nach dieser Lehre ist für den Besitz und die Operationen mit Begriffen nicht wesentlich, daß die Begriffe Repräsentationen von Objekten und die Ergebnisse der Operationen mit ihnen - darunter die Propositionen - ebenfalls komplexere Repräsentationen (nämlich Repräsentationen von Sachverhalten) wären. Notwendige und hinreichende Bedingung, um über Begriffe zu verfügen, ist, daß sie zu ande-

⁵ Da die Pragmatik das Verhältnis zwischen Sprache und Sprachverwendern untersucht und die Semantik das Verhältnis zwischen Sprache und Objekten, ergibt die Zurückführung semantischer Begriffe wie des Wahrheitsbegriffs auf das Vorgehen des Eingehens und der Zuschreibung deontischer Zustände (das eben zwischen Sprachverwendern stattfindet) eine Entscheidung zugunsten der Priorität der Pragmatik. Aber das ist nur eine von mehreren Bedeutungen, mit denen bei Brandom die Priorität der Pragmatik oder des Pragmatischen gemeint ist.

⁶ Was „materiale Inferenzen“ sind, wird weiter unten erläutert. „Inferenz“ bedeutet „Folgerung“, „Schlußfolgerung“.

ren Begriffen in inferentiellen Relationen stehen. Im dritten Kapitel wird das Modell, das die Rechtfertigung als ein Vorgehen personaler Übernahme, interpersonalen Austausches und gegenseitiger Registrierung deontischer Einstellungen beschreibt, dargestellt, sowie die Bedeutung der Pragmatik und der inferentialistischen Prämisse für dieses Modell erläutert. Im vierten Kapitel wird das Modell auf die epistemischen Zustände, zu denen insbesondere die Erkenntnis gehört, sowie auf die praktische Überlegung angewandt. Im fünften Kapitel, mit dem der zweite Teil beginnt, werden die semantischen Begriffe der Wahrheit und des sprachlichen Bezuges (Referenz, reference) untersucht. Diese Begriffe sind für die Gültigkeit einer Inferenz wesentlich. Nach klassischer Ansicht ist eine Inferenz gültig, wenn in jedem Modell, in dem die Prämissen wahr sind, auch die Konklusion wahr ist. Die Bedeutung der Prämissen und der Konklusion ist wiederum von der semantischen Interpretation der Sprache abhängig, mit der den Ausdrücken der Sprache Objekte der Welt oder (den Prädikaten) Mengen solcher Objekte zugeordnet werden. Die semantische Interpretation legt nach der klassischen Ansicht die Bedeutung der Ausdrücke und der Aussagen der Sprache fest. Die semantischen Begriffe der Wahrheit und der Referenz, und folglich auch die Bedeutung der Ausdrücke und der Aussagen der Sprache, werden demnach durch den Begriff der gültigen Inferenz vorausgesetzt und können nicht auf ihn zurückgeführt werden. Diese Zurückführung wäre aber erforderlich, wenn die inferentialistische Position aufrechterhalten werden soll, wonach Kriterium und Grund für das Verfügen über Begriffe ihre inferentielle „Interdependenz“ ist und nicht das Verfügen über semantische Interpretationen. Ferner müssen die „materialen Inferenzen“ nicht formal gültig sein; es fragt sich dann, wie aus dem Begriff der materialen Inferenz der Begriff der formal gültigen Inferenz gewonnen werden kann. Und noch mehr: Wenn gezeigt werden kann, daß die klassische Ansicht von der gültigen Inferenz nicht durch semantische Interpretation erklärt werden kann, sondern durch den Begriff der materialen Inferenz, dann läge ein Argument –oder zumindest eine wesentliche Prämisse für ein Argument- zugunsten des in den Kapiteln drei und vier entwickelten Modells der Rechtfertigung, des Forderns und Liefers von Gründen vor. Brandom entwickelt eine solche Erklärung der semantischen Begriffe der Wahrheit und der Referenz. Aus diesem Grund müssen die Ausführungen des fünften und der weiteren Kapitel nicht als Anwendungen des Modells,

sondern sie könnten als Argument in diesem Sinne zu verstehen sein. Nach den Begriffen der Wahrheit und des sprachlichen Bezuges (reference) untersucht Brandom, (im sechsten Kapitel) die Deutung des Begriffes der Substitution, nämlich der Ersetzung eines singulären⁷ Ausdrucks durch einen anderen in einer Inferenz. Ähnlich wie bei Wahrheit und Referenz wird hier untersucht, inwiefern die Bedingungen einer korrekten Substitution, also einer Substitution, die die Inferenz nicht beeinträchtigt, unabhängig von der Relation der intersubstitutablen Ausdrücke zu einem Objekt formuliert werden können.

Gegenstand des siebten Kapitels ist das sprachliche Phänomen der Anaphora, also des Rückverweises, der durch Pronomen erfolgt. Ziel ist zu zeigen, daß die Anaphora im Verhältnis zu der Deixis, zu dem Zeigen in der Rede auf den objektiven Kontext der Rede (durch Indikatoren) primär ist: Dieser Nachweis ist für die Theorie von besonderer Bedeutung: Denn durch die Deixis wird in der Rede auf Objekte gezeigt; damit werden „nicht-inferentielle“ Einträge in die Rede gemacht. Wenn jedoch die Deixis durch anaphorische Relationen erklärt wird, dann ist die inferentialistische Erklärung der material-inferentiellen Rechtfertigung vollständig.

Im achten Kapitel entwickelt Brandom eine Theorie der Interpretation, mit der die Zuschreibung von Einstellungen im Vorgehen der interpersonalen Rechtfertigung näher erläutert wird. Das letzte Kapitel enthält einige allgemeine Charakterisierungen und systematische Kontextualisierungen der Theorie.

Struktur des Argumentes und die historischen Bezüge

Alle Kapitel enthalten ungewöhnlich viele historische Bezüge zu verstorbenen Philosophen wie u.a. zu Kant, Hegel⁸, Frege, Wittgenstein und Sellars sogar auch zu Pufendorf sowie zu noch lebenden wie Dummett und Den-

⁷ Singuläre Ausdrücke sind Eigennamen, definite Kennzeichnungen (wie: „der natürliche Satellit der Erde“) und Indikatoren wie „hier“, „jetzt“, „dieser“. Indikatoren werden in Zusammenhang mit der sprachlichen Anaphora im siebten Kapitel behandelt.

⁸ Zur Koppelung Hegels mit pragmatischen Ansätzen siehe Brandom, "Pragmatische Themen in Hegels Idealismus", *European Journal of Philosophy*, 7, 1999, 164 ff. und *DZPhil* 47, 1999, 1011 ff. Auch Gimmler, „Pragmatische Aspekte im Denken Hegels“, in: M. Sandbothe, *Die Renaissance des Pragmatismus* Göttingen, 2000, 270, zu Brandom speziell 277 ff.

nett. Es wird kaum deutlich, inwiefern diese Bezüge als Darstellungen verwandter Positionen, als Übernahmen dieser Positionen und Argumente oder als Argumenta ex auctoritate verstanden werden wollen. Es ist auf den nächsten Seiten nicht möglich, diese Frage im Verhältnis zu allen Bezügen dieser Art zu beantworten. Dieses Problem stellt sich für Brandoms Werk letztendlich unabhängig davon, in welchen Thesen die Schwerpunkte und das Ziel seiner Argumentation bestehen. Denkbar ist eine Interpretation des Werkes, wonach die die Theorie tragenden Argumente im zweiten Teil enthalten sind, wo die für die Inferenz zentralen Begriffe behandelt werden und wo zwar zahlreiche historische Bezüge nicht fehlen, aber der argumentative Anteil Brandoms höher ist. Die Ausführungen der ersten zwei Kapitel dienen dann eher der Einführung der Probleme und der Formulierung von Ausgangspositionen als Arbeitshypothesen. Dann tragen sie argumentativ bis auf gewisse Ausnahmen nicht zur Rechtfertigung der Theorie bei. Diese Interpretation scheint allerdings nicht von Brandom selbst intendiert zu sein; vielmehr scheint er für die Untersuchungen des zweiten Teils das im ersten Teil entwickelten Modell vorauszusetzen (284/412).⁹ Jedoch wäre diese Interpretation des Argumentes nicht schon deswegen hinfällig. Wenn die Argumente im ersten Teil für eine Begründung des Modells sich als unzureichend und wenn die Resultate der Untersuchungen der Begriffe der Wahrheit, der Referenz, der Substitution und der Anaphora im zweiten Teil sich aus als korrekt erweisen sollten, und zwar aus Gründen die Brandom erörtert und die von seinem Modell der Rechtfertigung unabhängig sind, dann könnte auf diesem Wege die Begründung des Modells erfolgen. In diesem Fall würden Darstellungsstruktur und Argumentationsstruktur voneinander abweichen.

Der am meisten von Brandom umworbene Philosoph ist Frege. Die Bezüge auf ihn, die nur zum Teil im Anschluß an die Untersuchungen Dummetts zu Frege erfolgen¹⁰, sind wegen der unerschöpflichen Bemühung Brandoms, Frege als Inferentialisten darzustellen, von Interesse. Inwiefern Argumente von Sellars, Dummett und Wittgenstein, deren Positionen für die

⁹ Im folgenden beziehen sich die Seitenangaben vor dem Strich auf die amerikanische und die nach dem Strich auf die deutsche Edition des *Making It Explicit*.

¹⁰ Jedoch ist die Anlehnung an Dummett an einigen Stellen sehr eng. Die Verwendung der dreiwertigen Logik auf S. 340/486 im Text Brandoms ist nur durch Berücksichtigung der weiteren diesbezüglichen Ausführungen von Dummett, *Frege: Philosophy of Language*, 1973, 1981², 420 ff. verständlich.

Theorie Brandoms von besonderer Bedeutung sind, in seine Argumentation wesentlich eingehen, ergibt sich nicht ohne weiteres aus den ausdrücklichen Bezügen auf sie.

Die „normative Signifikanz des Begrifflichen“ und das Regelfolgen

Der Grundsatz der „normativen Signifikanz des Begrifflichen“¹¹ wird im ersten Kapitel entwickelt und besagt, daß Begriffe nicht den ontologischen Status von psychologischen Objekten oder Fakten im Bewußtsein teilen, sondern in gewissem Sinne dem Bereich des Normativen angehören. Diese Art der Normativität erklärt Brandom später mit den inferentiellen Relationen zwischen den Begriffen und sowie mit den Normen, die durch die Übernahme und die Zuschreibung deontischer Einstellungen ausgedrückt werden. Aber im ersten Kapitel geht es zuerst um die Formulierung dieser These, die nahezu allgemein akzeptiert wird. Zu diesem Behufe rekurriert er auf Kants Lehre von der Regelmäßigkeit der Begriffe, mit der Kant den Vorrang des Urteils gegenüber dem Begriff postuliert. Aus ihr folgt, daß die begrifflichen Komponenten unserer propositionalen¹² Erkenntnis von der Anwendung von Regeln abhängig sind und insbesondere die empirischen Begriffe uns erst durch die Ausübung der Urteilskraft zur Verfügung stehen. Diese Lehre wird im Schematismuskapitel der *Kritik der Reinen Vernunft* am deutlichsten vorgetragen und belegt.¹³ Die normative Signifikanz der

¹¹ Dazu auch Knell in: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie*, 2000, 221 ff., und die Beiträge in: *DZPhil* 48, 2000, 393 ff., insb. Glüer 449 ff.

¹² Die Unterscheidung zwischen propositionaler Erkenntnis (know that) und impliziter „Erkenntnis“ von Fähigkeiten („know how“, das mit Einschränkungen als „Können“ übersetzt werden kann), die von Ryle *The Concept of Mind* 1949, ausführlich untersucht wurde, ist eine Voraussetzung der Theorie Brandoms, die auf eine Erklärung der ersten in Termini des know how abzielt, unter Berücksichtigung der Position Ryles, daß umgekehrt, eine vollständige propositionale Darstellung des know how nicht möglich ist. Siehe auch 135/211 sowie 77/136 (oben) sowie Brandoms Interview in: *DZPhil* 47, 1999, 1011.

¹³ Kant, *Kritik der Reinen Vernunft*, 242: „Noch viel weniger erreicht ein Gegenstand der Erfahrung oder Bild derselben jemals den empirischen Begriff, sondern dieser bezieht sich jederzeit unmittelbar auf das Schema der Einbildungskraft, als eine Regel der Bestimmung unserer Anschauung, gemäß einem gewissen allgemeinen Begriffe. Der Begriff vom Hunde bedeutet eine Regel, nach welcher meine Einbildungskraft die Gestalt eines vierfüßigen Tieres allgemein verzeichnen kann, ohne auf irgend eine einzige besondere Gestalt, die mir die Erfahrung darbietet, oder auch ein jedes mögliche Bild, was ich in concreto darstellen kann, eingeschränkt zu sein. Dieser Schematismus unseres Verstandes ... ist eine verborgene Kunst der menschlichen Seele...“ B 180, A 141. Bran-

Begriffe wird ferner durch Freges antipsychologistische Unterscheidung zwischen Vorstellungen und Begriffen und zwischen Vorstellungsverknüpfungen und Gedanken eingeführt. In Freges Lehre vom Gedankeninhalt wird begrifflicher Gehalt von psychologischen Vorstellungen abgetrennt und einem objektiven Bereich zugeordnet. Begriffe wie Widerspruch, Richtigkeit des Schließens und Urteilens drücken keine Regelmäßigkeit unseres Denkens aus, sondern sind Begriffe, mit denen der Inhalt unserer Gedanken und die Bindungen, die er in Aussagen eingeht, beurteilt werden können, sie sind also normative Begriffe. Die normative Signifikanz des Begrifflichen ist Ausdruck der Normen der Rationalität. Brandom demonstriert nun die Verknüpfung der normativen Signifikanz des Begrifflichen mit der Pragmatik, indem er auf Dennetts Theorie der intentionalen Systeme und auf Wittgensteins Analyse des Regelfolgens zurückgreift. Dennett betrachtet die Feststellung der Rationalität eines Systems als eine Angelegenheit sozialer Zuschreibung, die darin besteht, daß ein Beobachter des Systems dessen Verhalten anhand von Gründen prognostizieren kann, die er dem System zuschreibt. Ferner geht aus Wittgensteins Analyse hervor, daß Regeln und Normen jedenfalls nicht vollständig als Propositionen explizit gemacht und auch nicht als Regelmäßigkeitsaussagen gedeutet werden können. Denn zum einen setzt jede Befolgung von Regeln weitere Regeln voraus, mit denen sie als korrekte Regelbefolgung beurteilt wird. Aus diesem Grund kann sie nicht als Subsumtion eines Sachverhaltes unter propositional ausgedrückte Regeln beschrieben werden, denn dies hätte einen Regreß auf eine unendliche Reihe solcher expliziter Propositionen als Voraussetzung der Regelanwendung zur Folge. Zum anderen kann jede Performanz, jede Verhaltensabfolge aus der Sicht verschiedener, zueinander inkompatibler Regelmäßigkeiten als deren Anwendungsfall erklärt werden.¹⁴ Sie ist nicht eindeutig als Fall einer bestimmter Regelmäßigkeit erkennbar. Da die Identifikation der tatsächlich befolgten Regelmäßigkeit durch ihre explizite propositionale Anführung und Verwendung als Prämisse schon ausgeschieden ist, kann Normanwendung auch nicht auf Regelmäßigkeitskonformität

dom bezieht sich nicht auf die Schematismusstelle, sondern auf eine andere Formulierung dieser These in der *Kritik*. Aus dem letzten Satz der hier zitierten Stelle der *Kritik* wird aber ersichtlich, daß der Ursprung der Regelhaftigkeit empirischer Begriffe auch von Kant in den Bereich des impliziten Könnens verlagert wird.

¹⁴ Ähnlich wie eine Folge 2,4,..., die z. B. mit 6,8,10 oder aber mit 8,16,32 fortgesetzt werden kann.

reduziert werden. Regeln und Normen sind also in sozialen Praktiken implizit und dies müßte in gewissen Sinne auch für Normen der Rationalität gelten, für Normen, die die normative Signifikanz des Begrifflichen konstituieren. Im Hinblick auf diese Aussage kommt unter den Bezügen auf andere Philosophen im ersten Kapitel insbesondere Wittgensteins Analyse eine tragende Rolle für die Theorie Brandoms zu.

Der „pragmatische Vorrang des Propositionalen“

Brandom unterscheidet viele Bedeutungen des Pragmatischen und des Pragmatismus.¹⁵ Der „pragmatische Vorrang des Propositionalen“, an den im zweiten Kapitel appelliert wird, ist im folgenden Sinne zu verstehen: Er wird als „pragmatisch“ bezeichnet, weil er einer Aktivität oder einer Tätigkeit zukommt: Damit ist gemeint, daß mit der Priorität des Urteils gegenüber dem Begriff und mit der Anerkennung des Status der Normen (im Anschluß an Wittgensteins Analyse des Regelfolgens) als in Praktiken *implizit* der erklärende Vorrang der Tätigkeit (nämlich der Tätigkeit des Verstandes beim Urteilen oder der Tätigkeit des Normanwenders) eingeräumt wird; und zwar gegenüber der Repräsentation dessen, worauf sich diese Tätigkeit bezieht (also gegenüber den Begriffen) oder gegenüber dem, worin diese Tätigkeit besteht (also gegenüber der expliziten Repräsentation der Norm in Propositionen, deren Anwendung die Tätigkeit wäre). Ferner ist dieser Vorrang ein Vorrang des Propositionalen, weil Begriffe wiederum nur in ihrer Funktion in Urteilen, also in Propositionen, verstanden und identifiziert werden können. Diese Bedeutung des pragmatischen Vorrangs des Propositionalen baut Brandom durch eine Kritik an dem Repräsentationalismus, durch den normativen und pragmatischen Charakter der Beurteilung der Korrektheit von Wahrheitsansprüchen und durch die Einführung des Begriffes der „materialen Inferenz“ aus. Ziel ist die Rechtfertigung der Priorität der Pragmatik gegenüber der Semantik und die Einführung der „inferentialistischen Position“. In dem Kontextprinzip Freges: „Man muß aber immer einen vollständigen Satz ins Auge fassen. Nur in ihm haben die Wörter eigentlich eine Bedeutung“¹⁶ sieht Brandom eine Vorwegnahme des

¹⁵ Siehe Brandom, „Pragmatik und Pragmatismus“, in: M. Sandbothe, *Die Renaissance des Pragmatismus* Göttingen, 2000, 32 ff.

¹⁶ Frege, *Grundlagen der Arithmetik* (1884), § 60. Das Wort „Bedeutung“ wird in dem zitierten Satz undifferenziert verwendet und hat nicht die technische Bedeutung, die ihm

Vorrangs des Propositionalen. Und ein pragmatischer Vorrang des Propositionalen ergibt sich aus der Unterscheidung Freges zwischen „Sinn“ und „Kraft“ eines Satzes: Während Sinn eines Satzes der Gedanke ist, den er ausdrückt, ist Kraft dieses Satzes der Geltungsanspruch, mit dem der Satz auftritt. So können Sätze, die denselben Sinn haben, mit unterschiedlicher Kraft ausgestattet sein, soweit sie als Behauptungen, Versprechungen, Hoffnungen usw. vorgetragen werden. Insbesondere ist Gegenstand der Logik nach Frege, so wie ihn Brandom interpretiert, nicht die Wahrheit, sondern die Kraft des Behauptungsaktes, während die Rede von der Wahrheit dazu dient, explizit zu machen, was speziell in der Kraft des Behauptungsaktes implizit ist (82/143). Daraus folgert Brandom, daß der Sprechakt des „Fürwahrhaltens“, der Behauptungsakt, die Einheit ist, an der die Erklärung der Rolle des semantischen Begriffes der Wahrheit und der Bedingungen der Zuschreibung von semantischem (begrifflichem und propositionalem) Gehalt sich orientieren muß, was er in dem Dictum zusammenfaßt: „Semantics must answer to Pragmatics“, die Semantik muß der Pragmatik entsprechen¹⁷, was aus der Notwendigkeit, solche Sprechakte normativ als „richtig“ oder „nicht richtig“ zu beurteilen, gefolgert wird. Brandoms Kritik am Repräsentationalismus, der Begriffe als Repräsentationen von Dingen und Urteile als Repräsentationen von Sachverhalten ansieht und somit dem Inferentialismus entgegensteht, läßt jedoch, wie Brandom selbst (79/138) indirekt zugibt, manches zu wünschen übrig und kann höchstens als Aufzählung einiger Probleme der repräsentationalistischen Position verstanden werden. Unter diesen Problemen sei eines exemplarisch erwähnt: Es handelt sich um das repräsentationalistische Verständnis der Prädikation als expliziter Zuordnung eines Objektes zu etwas Allgemeinem, welches mit einem Prädikat repräsentiert wird. Dies setze ein explizit „klassifikatorisches Modell des Bewußtseins“ voraus. Brandom plädiert im Gegensatz dazu für ein Verständnis der Klassifikation als in der Praxis implizit, als etwas im Verhalten des Organismus. Daß ein Organismus klassifiziert, bedeutet demnach, daß er reguläre Reaktionsdispositionen auf ähnliche Stimuli auf-

Frege in *Über Sinn und Bedeutung* (1892) beimißt. Zum Kontextprinzip Freges siehe Dummett, *Frege: Philosophy of Mathematics*, Cambridge/Mass. 1991, Dummett, *Ursprünge der analytischen Philosophie* Frankfurt, 1988.

¹⁷ In der deutschen Übersetzung wird diese Aussage etwas grob mit „Die Semantik muß auf die Pragmatik antworten“ (143) wiedergegeben.

weist. Da dies aber nicht ausreicht, um ein rationales Wesen von einem Thermometer zu unterscheiden, muß für rationale Wesen die Zuerkennung der Fähigkeit über begriffliche Klassifikationen und somit auch über Begriffe zu verfügen und sie zu verwenden, mit der Bedingung verbunden werden, daß diese Wesen noch die Fähigkeit des Forderns und Gebens von Gründen besitzen und sie mit ihren Reaktionen praktizieren (89/150). Den Reaktionen des Thermometers fehlt an der Signifikanz, normative Gründe für weitere Reaktionen oder Einstellungen für das Thermometer zu sein. Dies aber bedeutet, daß eine „Klassifikation“ im Sinne der Ausdifferenzierung von Reaktionen sich nur durch ihre inferentielle Bedeutung tatsächlich als eine begriffliche Klassifikation qualifizieren läßt. Liegt hier ein Argument vor? Als Argument dafür, daß begriffliche Klassifikationen implizit sind, ist die Stelle wenig überzeugend, weil die „Begründung“ sich auf einen Verweis auf Hegel beschränkt. Als Argument für den Inferentialismus verstanden, ist sie eine Wiederholung der Allgemeinweisheit, daß Thermometer keine rationalen Wesen sind, die Gründe fordern und liefern. Weder aus Brandoms Kritik am Repräsentationalismus noch aus seinen Überlegungen zur normativen Beurteilung sprachlicher Akte ergibt sich bisher ein überzeugendes Argument für die inferentialistische Position. Aber der Schwerpunkt seiner Ausführungen gilt fortan vor allem dem Begriff der „materialen Inferenzen“.

Der Begriff der materialen Inferenzen

Ein Schluß wie „München liegt östlich von Paris, also Paris liegt westlich von München“ wird traditionell als Enthymem verstanden, als ein Schluß nämlich, in dem eine oder mehrere Prämissen, etwa „Für jedes x und jedes y gilt, daß wenn x östlich von y liegt, dann y liegt westlich von x “ weggelassen werden. Anders nach Brandom: Der Gehalt der Begriffe „östlich“ und „westlich“ soll der Grund sein, der diese Inferenz zu einer korrekten Inferenz macht. Aus deren begrifflichen Gehalt ergibt sich, daß Paris westlich von München ist, wenn München östlich von Paris liegt.¹⁸ Materiale Infe-

¹⁸ Alex Oliver wendet hier ein, daß es ziemlich kontraintuitiv ist, den Schluß „heute ist Freitag, also gibt es in der Mensa Fisch“, allein aufgrund materialer Inferenzregeln erklären zu wollen. Denn dies bedeutete, daß das Mensamenü mit der Bedeutung von „Freitag“ zusammenhängt. Einwände dieser Art könnten eventuell in dem allgemeineren Rahmen ausgeräumt werden, wenn Brandom perspektivistische Bedingungen der inferentiellen Praxis behandelt (478/665). Siehe auch Schellenberg, DZPhil, 48, 2000, 786 ff.

renzen sind also Inferenzen, die durch materiale Regeln zustandekommen, die die begrifflichen Gehalte verbinden, die in den Prämissen und in der Konklusion verwendet werden. Gibt Brandom für diese Modifikation des Inferenzbegriffes ein Argument, außer der kohärentistischen Überlegung, daß ein solches Verständnis zu den bisher aufgezeigten Ansätzen zum Inferentialismus paßt? Tatsächlich erwähnt er ein Argument hierfür, das sich bereits bei Sellars findet. Sellars hält den Begriff der materialen Inferenzregeln für unentbehrlich, weil dadurch die irrealen Konditionalsätze¹⁹ erklärt werden können: Demnach können irreale Konditionalsätze im Verhältnis zu indikativen Konditionalsätzen nur als Ausdruck materialer Regeln der Inferenz verstanden werden.²⁰ Durch die materialen Regeln der Inferenz stehen die Begriffe, über die ein Subjekt verfügt, zueinander in Verbindung. Brandom entwickelt diese Ansicht in der Terminologie einer Theorie von Dummett, der zwischen Umständen und Konsequenzen einer Begriffsverwendung unterscheidet und das Verfügen über einen Begriff an die Bedingung der Kenntnis dieser Umstände und Konsequenzen anknüpft (116 ff./187 ff.). Zu diesen Umständen und Konsequenzen gehören gerade die inferentiellen Relationen zu anderen Begriffen.²¹ Brandom scheint bei

¹⁹ Die Wahrheitsbedingungen der irrealen Konditionalsätze wie „wenn es einen Blitz gäbe, dann gäbe es Donner“ sind von den Wahrheitsbedingungen indikativer Konditionalsätze wie „wenn es einen Blitz gibt, dann gibt es Donner“ verschieden. Letzere Aussage ist genau dann wahr, wenn der Fall ist, daß es donnert oder es nicht blitzt.

²⁰ Die deutsche Übersetzung ist an dieser Stelle mißverständlich: Sellars Argument ist in einem Absatz seines Aufsatzes *Inference and Meaning* enthalten, der sich auf einen imaginären Dialog bezieht. Sellars läßt sein Argument mit den irrealen Konditionalsätzen durch die Dialogperson des „Metaphysikers“ ausdrücken. In der deutschen Übersetzung (170) steht für das Argument von Sellars: „Sein Argument zielt auf einen Gesprächspartner ab, der darauf besteht, daß „irreale Konditionalsätze ... Ausdruck materialer Regeln der Inferenz sind...““. Im Original steht: „His argument is attributed to an interlocutor who maintains that: ...“. Das Argument zielt also nicht auf diese Dialogperson ab, sondern wird gerade ihr zugeschrieben. Siehe Sellars, „Inference and Meaning“, *Mind* 62, 1953, 322 wiederabgedruckt in: J. F. Siche, *Pure Pragmatics and Possible Worlds. The Early Essays of W. Sellars* 1980, 270 ff.

²¹ Brandom bezieht sich in diesem Kontext auch auf die Resultate des Logikers Gerhard Gentzen, der in seinen „Kalkülen des natürlichen Schließens“ die logischen Konstanten anhand von Regeln zu ihrer Einführung und Regeln zu ihrer Beseitigung definiert hat und damit klassische und andere logische Systeme ohne Axiomen ausschließlich regelbasiert konzipiert hat. Brandoms Modell der deontischen Einstellungen will einen ähnlichen allgemeinen Rahmen für die materialen Inferenzregeln leisten. Zu Gentzens Sys-

seiner Bezugnahme auf Sellars (103/170) dessen Argument sich zu eigen zu machen. Jedoch gibt er dies nur unvollständig wieder, weil er auf die von Sellars unternommenen Versuche, andere Erklärungen der irrealen Konditionalsätze auszuschließen, nicht eingeht. Die Beseitigung solcher Erklärungen ist aber für die Korrektheit des Argumentes erforderlich, was eher dafür spricht, daß auch die Bezugnahme auf das Sellarsche Argument vorwiegend nicht der Rechtfertigung, sondern der Einführung des Begriffs der materialen Inferenzen und des Begriffs der „Expression“ dient.

„Expressiv“ und „Explizitmachen“

In der Tat ergibt sich aus der Charakterisierung der materialen Inferenzregeln anhand der irrealen Konditionalsätze eine erste Annäherung an die weite Bedeutung mit der Brandom das Wort „expressiv“ und den Ausdruck „explizit machen“ verwendet: Irreale Konditionalsätze machen explizit oder drücken („express“) die inferentiellen Relationen zwischen Begriffen aus. Während das indikative Konditional („wenn es blitzt, dann donnert es“) ausdrückt, daß es nicht blitzt oder donnert, wird durch die Aussage „wenn es Blitz gäbe, würde es donnern“ die Verbindung zwischen dem Blitz und dem Donnern ausgedrückt, und sie wird damit explizit, ohne daß in dieser Aussage über diese Verbindung explizit geredet wird. Diese Funktion der irrealen Konditionalsätze, solche Verbindungen explizit zu machen, wird ihrerseits in der Theorie explizit, mit der sie beschrieben wird. Die Funktionen der Übernahme, des Austausches und der Registrierung deontischer Einstellungen und deontischer Zustände, die Brandom in seinem Modell beschreibt, bestehen darin, konkreten Praktiken und Performanzen propositionalen Gehalt zu verleihen. Diese Funktionen sind in dem implizit, was im Vorgehen des Austausches von Gründen getan wird. Sie sind „know how“. Diese Funktionen werden explizit oder werden ausgedrückt durch das logische und semantische Vokabular. Diese Funktion des logischen und semantischen Vokabulars explizit zu machen, ist eine der zentralen Aufgabe, die sich Brandom stellt.

Das Modell der diskursiven Praxis

temen siehe „Regellogik“, in: Berka/Kreiser, *Logik-Texte. Kommentierte Auswahl zur Geschichte der modernen Logik* 41986, 203 ff.

Die grundlegenden Unterscheidungen des Modells der diskursiven Praxis (siehe *Einleitung*) sind die Begriffe der doxastischen Festlegung (commitment) und der doxastischen Berechtigung (entitlement) sowie die Begriffe der Zuschreibung (Zuerkennen, attributing) und der Übernahme (Eingehen, Undertaking) einer Festlegung. Die ersteren sind „deontische Zustände“, die letzteren „deontische Einstellungen“. Inhalt doxastischer Festlegungen sind grundsätzlich Behauptungen, aus denen die Möglichkeiten für Inferenzen entstehen. Diese Möglichkeiten werden an die Erwerber doxastischer Berechtigungen sowie in dem Subjekt selbst²² weiter vererbt (168 ff./256 ff.). Die Behauptungen konstituieren zugleich Inkompatibilitätsrelationen zu anderen Aussagen. Das Eingehen doxastischer Festlegungen ist Folge einer besonderen Autorität²³, die Personen zukommt. Für ihre doxastische Festlegungen sind sie verantwortlich (172/260) und unterliegen Sanktionen normativer Art (sog. „interne Sanktionen“, 44/91, 178 ff./269), wie der Beeinträchtigung ihrer Autorität. Eine der Berechtigungen, die an den Hörer vererbt werden, ist das Recht, den Sprecher nach seiner Berechtigung zu seiner Festlegung zu fragen und eine der weiteren Festlegungen, die für das Subjekt durch seine eigene Festlegungen entstehen, ist die Erklärung oder Rechtfertigung dieser Berechtigung zu ihrer ersten Festlegung. Diese Rechtfertigung kann durch die Bereitstellung von Gründen erfolgen. Sie kann aber genauso gut durch den Verweis auf die eigens erworbene Berechtigung zu der fraglichen Festlegung durch die Festlegung eines anderen Sprechers (175/264) erfolgen. Drittens gibt es eine Klasse von Behauptungen, zu denen die Sprecher als prima facie berechtigt angesehen werden. Brandom spricht von „Default and Challenge Structure of Entitlement“²⁴, was eine Anreicherung seines Modells um nähere Überlegungen zu Argumentationslastregeln hätte anregen können. Diese diskursive Praxis wird ausführlich als Buchführung, als „deontische Kontoführung“ (Scorekee-

²² Wenn man sich auf eine Proposition festlegt, dann hält man sich für ermächtigt, sie in weiteren Inferenzen zu verwenden.

²³ An dieser Stelle findet die hegelsche Thematik der Anerkennung Eingang.

²⁴ Was als „Vorschuß- und Anfechtungsstruktur“ übersetzt wurde. Zu diesem Problem siehe die kritischen Anmerkungen von Levi in seiner Rezension in: *Journal of Philosophy*, 1996, 145 ff, 147.

ping, 180 ff./272) beschrieben, in die die eingegangenen und zugeschrieben deontischen Zustände eingetragen werden.²⁵

Die Analyse des Wissens und des Handelns

Brandom wendet im vierten Kapitel sein Modell auf grundlegende Konzeptionen der analytischen Erkenntnistheorie und Theorie des praktischen Schließens an, woraus sich eine nähere Charakterisierung des Status der „Gründe“ ergibt, mit denen die Berechtigung zu einer doxastische Festlegung erfolgen kann. Wissen betrachtet Brandom aus der Sicht der Wissenszuschreibung an ein Subjekt. Die Bedingungen des Wissens, nämlich Überzeugung, Wahrheit und Rechtfertigung, werden in das Modell der deontischen Zustände und Einstellungen eingebunden: Dem Element der Überzeugung entspricht das Zuschreiben einer doxastischen Festlegung (201/299) an das Subjekt. Das Element der Rechtfertigung wird als Zuschreibung der Berechtigung zu dieser Festlegung aufgefaßt. Die Wahrheitsbedingung, die eine gerechtfertigte Überzeugung erfüllen muß, um Wissen zu sein, wird als Anerkennung²⁶ einer Festlegung durch den Zuschreibenden selbst verstanden. Dabei läßt sich eine verbreitete These der analytischen Erkenntnistheorie effektiv in die inferentialistische Position einfügen: Es handelt sich um die These, daß Überzeugungen nur anhand anderer Überzeugungen gerechtfertigt werden können²⁷ oder daß jede Erkenntnis sich von dem Bereich der Fakten abgrenzt und sich in den Bereich der Gründe setzt.²⁸ Da Begriffe nicht als Repräsentationen, sondern an-

²⁵ Obwohl die Vorstellung vom Scorekeeping eher eine exemplifikatorische Funktion zu erfüllen scheint und im zweiten Buch *Articulating Reasons* nicht mehr vorkommt, erhält sie eine Bedeutung, spätestens wenn perspektivistische Komponenten berücksichtigt werden: Siehe 488/686: Der Kontoführer muß zwei Gruppen von Konten führen, eine mit den deontischen Zuständen des Sprechers aus dem Wissenshintergrund des Kontoführers und eine aus dem Wissenshintergrund des Sprechers, soweit dies dem Kontoführer bekannt ist. Dies kann zu Zweideutigkeiten führen, siehe auch 504/701.

²⁶ Brandom unterscheidet zwischen Anerkennung und Eingehen einer Festlegung durch eine Person, insofern als das Eingehen auch dann stattfindet, wenn die Festlegung aus einer anderen eingegangenen Festlegung inferentiell folgt, während die Anerkennung sich direkt auf die Festlegung bezieht (269/392).

²⁷ Davidson, „Eine Kohärenztheorie der Wahrheit und der Erkenntnis“ in: Bieri, *Analytische Philosophie der Erkenntnis*, 1992, 275. Siehe auch Lehrer, *Theory of Knowledge* London 1990, 57.

²⁸ Sellars, *Empiricism and Philosophy of Mind*, Cambridge/Mass. 1997 § 36 und passim. Auch Brandom, in: *DZPhil*, 48, 2000, 599 ff.

hand ihrer inferentiellen Relationen erfaßt und in der Rechtfertigung verwendet werden können, garantiert die inferentialistische Prämisse allerdings unter Voraussetzung dieser These, daß die Beschreibung der Erkenntnis als komplexen Status von Zuschreibungen und Übernahmen von Berechtigungen und Festlegungen für die Beschreibung ihrer Struktur ausreichen wird. Mit dieser Analyse des Wissens sind aber zwei Probleme verknüpft: Zum einen wird auf diese Weise Erkenntnis sozialperspektivistisch gedeutet, was Brandom in die Nähe des erkenntnistheoretischen Relativismus gebracht hat.²⁹ Wo ist nach alledem die objektive Welt? Und was passiert mit der inferentialistischen Prämisse, wenn Einträge aus der objektiven Welt in die Rechtfertigung sich als notwendiger Bestandteil der Rechtfertigung erweisen müssen? Zum anderen wird in der Erkenntnistheorie die Analyse des Wissens als wahre gerechtfertigte Überzeugung nicht als vollständig angesehen. Bekannt sind die Gettier – Beispiele, die nachweisen, daß eine Überzeugung wahr und gerechtfertigt sein kann, ohne daß sie Wissen konstituiert.³⁰ Eine ausgefeilte Strategie, die zugleich der Behandlung der Gettier-Beispiele und der Berücksichtigung der objektiven Welt in der Rechtfertigung dient, ist der Reliabilismus³¹, mit dem sich Brandom ausführlich auseinandersetzt. Der Reliabilismus besagt, daß zwischen der Rechtfertigung und der Überzeugung im Fall des Wissens die Relation der „Verlässlichkeit“ bestehen muß, die er näher charakterisiert und deren Fehlschlag er in den verschiedenen Gettier-Beispiele konkretisiert. Da diese Verlässlichkeit nur in Eigenschaften der objektiven Welt bestehen kann, die dem Subjekt „extern“ und nicht als Überzeugungen in ihm vorhanden sind, impliziert der

²⁹ Siehe Rorty, „What Do You Do when They Call You a „Relativist“?“ in: *Philosophy and Phenomenological Research* 57, 173.

³⁰ Gettier, „Is True Justified Belief Knowledge?“, in: *Analysis*, 1963, 121 ff. Die damit ausgelöste Diskussion faßt zusammen: Shope, *The Analysis of Knowing* 1983. Ein solches Gettier - Beispiel, wo Wahrheit, Überzeugung und Rechtfertigung vorliegt, ohne daß Wissen besteht, ist die Überzeugung, daß es 17.00 Uhr ist, zu der die Beobachtung der Zeiger führt, wenn diese auf diese Uhrzeit zeigen, die Uhr aber stehen geblieben ist und nichtsdestotrotz die Überzeugung zufällig stimmt. Einwände wie, man müsse für die Rechtfertigung als Zusatzprämissen weitere Überzeugungen des Subjekts voraussetzen, wie daß die Uhr funktioniert, lassen sich ausräumen. Der Punkt ist, daß wenn die Uhr funktionierte, wir Wissen zuschreiben würden, ohne an der Rechtfertigung einen Unterschied zu merken.

³¹ Dazu die Beiträge Goldmans in: Pappas/Swain, *Essays on Knowledge and Justification* Ithaca 1978.

Reliabilismus, daß in die Rechtfertigung Elemente eingehen, die nicht durchgehend als Überzeugungen interpretiert werden können. Daraus würde folgen, daß Rechtfertigung nicht ausschließlich auf inferentielle Relationen zwischen den Gehalten von Festlegungen und Berechtigungen zurückgeführt werden kann. Brandom versucht zuerst die Unzulänglichkeit der Deutung der Verlässlichkeitsthese durch ihre Anhänger mit dem Argument aus Wittgensteins Analyse des Regelfolgens zu zeigen (210/312); er deutet Verlässlichkeit sozialperspektivistisch: Nach seiner Deutung ist sie nichts anderes, als das Eingehen einer weiteren Festlegung durch denjenigen, der einem Subjekt Wissen zuschreibt, daraufhin, daß die Inferenz oder die Überzeugung des Subjektes auf verlässliche Weise zustandekommt (221/326 ff.).

Bei der Analyse des praktischen Schließens führt Brandom weitere Differenzierungen der Anwendung seines Modells ein bis hin zu dem Versuch, auch das Problem der Willensschwäche in den Griff zu bekommen: Neben die doxastischen Festlegungen und doxastischen Berechtigungen treten im Bereich des praktischen Schließens praktische Festlegungen und praktische Berechtigung auf. Praktische Festlegungen sind Festlegungen zum Handeln. Ihr Gehalt ist es, Festlegungen wahrzumachen („making true“ im Gegensatz zu „taking true“ bei den doxastischen Festlegungen) (233/343). Insbesondere können praktische Festelegungen sich auf Gründe zum Handeln oder auch auf Handlungen beziehen (262/382 mit Unterscheidungen der Fälle des „intentionalen Handeln“, des „Handelns für Gründe“ und des „Gründe zum Handeln Haben“). Brandom behandelt ausführlich die Asymmetrien zwischen praktischen und doxastischen deontischen Zuständen und Einstellungen. Beispielsweise vererben praktische Festlegungen nicht ohne weiteres an den Hörer die Berechtigung zu demselben praktischen Grund, wenn etwa der Hörer andere Zwecke als der Sprecher verfolgt (238 ff./350). Aus seiner Analyse entsteht aber Eindruck, daß das praktische Schließen nachträglich und nicht ohne Zwang in das Modell der diskursiven Praxis eingeordnet wird. Insbesondere: Brandom führt den Grundbegriff der praktischen Festlegung gar nicht im dritten Kapitel ein, in dem schon der Begriff der doxastischen Festlegung bei der Konstruktion seines Modells präsentiert wird. Die Untersuchung des praktischen Handelns wird im Vergleich zu dem Fall des Wissens durchgeführt, als ob dieser der „Standardfall“ wäre. Nun es fragt sich, ob in einem Projekt, in dem die pragmati-

sche Priorität als Priorität von Tätigkeiten favorisiert wird, nicht eher die doxastischen Zustände und Einstellungen aus der Struktur praktischer Zustände und Einstellungen entwickelt werden sollten.³²

Die Analyse semantischer und logischer Begriffe und ihre Stellung in der Struktur von Brandoms Argument

Wie schon angedeutet, enthält Brandoms Modell eine Absage an klassische Konzeptionen der Wahrheitstheorie, namentlich an die Korrespondenztheorie der Wahrheit und an das für den Repräsentationalismus tragende Verständnis der Referenz. Die Rolle der Wahrheit, genauer gesagt die Rolle des Prädikates „wahr“, soll als expressive Rolle verstanden werden. Das bedeutet, daß dieses Prädikat gar kein Prädikat ist. Mit der Verwendung des Wortes „wahr“ wird in der semantischen Sprache ausgedrückt oder explizit gemacht, daß Gehalte von Behauptungen (doxastischen Festlegungen) solche sind, für die eine Festlegung besteht, sie als Tatsachen hinzunehmen (327-329). „Wahr“ drückt keine Eigenschaft von Aussagen oder Relationen zwischen Aussagen und Sachverhalten aus. Dieses Ergebnis wird nach längerer Analyse verschiedener Wahrheitstheorien erreicht, mit der die Bedeutung des Ausdrucks „wahr“ als die Bedeutung eines „prosentence-forming Operators“ erklärt wird, d.h. der Ausdruck „das ist wahr“ ist ein Satz, mit dem eine schon eingeführte Aussage herausgegriffen wird, genau-

³² Die Überlegung könnte nämlich in die Richtung gehen, doxastische Festlegungen als komplexe praktische Festlegungen, die gewisse Nebenbedingungen erfüllen, zu interpretieren. Nebenbedingungen diese Art könnten sein: a) Daß die Festlegung darauf gerichtet ist, eine Proposition inferentiell korrekt zu rechtfertigen. (was als praktische Festlegung zum Handeln aus bestimmten Gründen zu verstehen wäre) b) Daß die weitere Festlegung hinzukommt, unter bestimmten Umständen entsprechend dieser Proposition zu Handeln. In einer solcher Konstruktion müßte eventuell angegeben werden, unter welchen näheren Umständen (auch Scorekeeping-Zustände) die Proposition gerechtfertigt werden muß (womit die Einwände von Levi, (Fn 23) berücksichtigt würden). Ferner müßte die Festlegung unter b) näher spezifiziert werden, die jedenfalls nicht als Festlegung zum intentionalen Handeln verstanden werden sollte (vgl. die Klassifikation praktischer Festlegungen oben im Text und bei 262/382). Eine solche Konstruktion erschiene aus pragmatischer Sicht konsequenter. Ihre Erfolgsaussichten können hier nicht beurteilt werden. Sie hängen davon ab, ob das „taking true“ durchgängig in Termini des „making true“ interpretiert werden kann. Die Gründe, warum Brandom diesen Weg nicht geht, könnten mit seiner Kritik an instrumentalistischen Versionen des Pragmatismus zusammenhängen. Zu dieser siehe Brandom, 285/413 ff. sowie in: Sandbothe 47 ff.

so wie mit einem Pronomen auf ein in die Rede schon eingeführtes Objekt erneut Bezug genommen wird. Ähnlich wird die Bedeutung des Ausdrucks „refers to“, der als ein „pronomenbildender Operator“ rekonstruiert wird, expressiv aufgefaßt. Die Ausformulierung des expressiven Gehaltes von „refers to“ erfordert einige Resultate aus der Kennzeichnungstheorie, von denen Brandom ausgeht, und auf deren Darstellung hier verzichtet werden muß. Ob Brandoms Behandlung der Referenz durch die inferentialistische Semantik erfolgreich ist, wird bestritten.³³ Von besonderem Interesse ist in diesem Kapitel auch die Übertragung eines erkenntnistheoretischen Argumentes von Sellars gegen den Phänomenalismus auf die Wahrheitstheorie (291/421). Auch die Analysen in den Kapiteln 6, 7 und 8 enthalten zahlreiche technische Resultate. Von besonderem Interesse hier sind Brandoms Positionen zur Theorie der Quantifikation, die sich an mehreren Stellen finden. Die Analyse des Status der singulären Termini (Kap. 6) zielt unter anderem auf den Nachweis ab, daß die Existenz solcher Ausdrücke in jeder Sprache gewährleistet ist, die über die expressiven Ressourcen des Konditionals ("wenn - dann") und der Negation verfügt (376 ff./533).³⁴ Auf diesem Wege sollen singuläre Termini vom Standpunkt des Inferentialismus erklärt werden.

Abschließende Bemerkungen zum Werk und zur deutschen Übersetzung

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß zahlreiche der Voraussetzungen und der Positionen aus den Untersuchungen der semantischen und logischen Begriffe unabhängig von dem Modell der diskursiven Praxis erreicht werden³⁵. Sollte sich diese Beobachtung verallgemeinern lassen, dann wäre es interessant, die Rekonstruktion der Argumentation abweichend von der Darstellungsform zu wagen. Eine Rekonstruktion und Ordnung der Argumentation ist erforderlich, wenn man mit den Positionen dieses Werkes ernsthaft etwas anfangen möchte, da die Verflechtungen philosophiehistorischer Bezüge mit wesentlichen Positionen des Werkes sehr stark sind. Obwohl Brandom sich manchmal wiederholt, gibt er keine klare Darstellung

³³ Siehe McDowell, „Brandom on Representation and Inference“, in: *Philosophy and Phenomenological Research*, 57, 159 Fn.1.

³⁴ Brandoms Argument (381/540) gilt aber nur, wenn die Negation "klassisch" definiert wird, also mit dem tertium non datur.

³⁵ Brandom verwendet zwar den Begriff "commitment" etwa auf S. 373/529, die Frage ist aber, ob dieser in das Argument wesentlich eingeht.

mancher seiner Argumente im ersten Teil des Werkes. Nicht hinreichend erklärt ist, wieso und wie er sich die Abgrenzung seiner Position von dem Idealismus (331/473 „Idealism of linguistic practice“) und die Einordnung seiner Konzeption in eine naturalistische Erklärungsstrategie vorstellt.³⁶ Ob die Antworten auf die Fragen, woher die Normen kommen und was Normativität ist, zufriedenstellen³⁷, bleibt offen: Der Hinweis auf den expressiven Charakter des logischen und semantischen Vokabulars und die Funktion des „Explizierens“ zeigt Elemente und Wirkungen des Normativen in der Rechtfertigung auf. Aber die Normativität selbst scheint sich aus der Selbstgesetzgebung der Vernunft, mit der Festlegungen eingegangen werden, und aus der Anerkennung des Anderen als vernünftiges Wesen, mit der deontische Einstellungen zugeschrieben werden, zu ergeben (626/867). Alex Oliver kritisiert in seiner Rezension den „germanic style“, mit dem Brandom schreibt. Tatsächlich sind die Ansichten Brandoms vor allem in Deutschland auf Interesse gestoßen.³⁸ Der „germanic style“ machte es aber den Übersetzern nicht leichter: An einigen Stellen enthält die Übersetzung Verkürzungen oder auch das Verständnis erschwerende Auslassungen. Exemplarisch fällt ins Auge, daß der vorletzte Absatz auf S. 600 eine sehr verkürzte Paraphrase des amerikanischen Originals ist. Im letzten Absatz auf S. 601 fehlt die Übersetzung des entscheidenden Wortes „observable“(predicat). Im zweiten Absatz auf S. 615 wird mit „allgemein gesprochen“ das Wort „generically“ übersetzt; „generically“ bedeutet aber nicht „generally“, sondern etwa „gattungsmäßig“. Im letzten Absatz der S. 624 wird von „kanonischen Designatoren“ gesprochen, während im Original steht: „sets of canonical designators“. Dafür ist der deutschen Edition ein

³⁶ Vgl. Brandom, in: Sandbothe, 46.

³⁷ Siehe Rosen, „Who makes the Rules Around Here? in: *Philosophy and Phenomenological Research*, 57, 163 ff., 168: „The heart-stopping final chapter of *Making It Explicit* is structured as a mystery/thriller. Six hundred pages into our story, the source of normativity is still a fugitive on the lam“.

³⁸ Dies belegt nicht zuletzt die Anzahl der Seminare zu diesem Buch, die in verschiedenen deutschen Universitäten angeboten wurden. Von der Rezeption in den Vereinigten Staaten müßte die Arbeit von Lance (Brandoms Schüler) und O’Leary-Hawthorne *The Grammar of Meaning*, Cambridge 1997 erwähnt werden. Siehe auch Habermas, „Von Kant zu Hegel. Zu Robert Brandoms Sprachpragmatik“ in: *Wahrheit und Rechtfertigung* Frankfurt 1999, 138 ff. und in: *European Journal of Philosophy*, 8, 2000, 322 (mit Erwidierung Brandoms, 356 ff). Vorher schon Habermas 7, 1999, 129 ff.

Georgios Karageorgoudis

brauchbares Verzeichnis der in den Endnoten verwendeten Literatur beigefügt.